

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 210-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.258

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Baumann (Suberg, Grüne) (Sprecher/in)  
Junker Burkhard (Lyss, SP)  
Schneegg (Lyss, EVP)  
Stocker (Biel/Bienne, glp)

Weitere Unterschriften: 21

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: 1130/2019 vom 30. Oktober 2019  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**

1. **Ablehnung**
2. **Annahme als Postulat**
3. **Annahme**
4. **Ablehnung**
5. **Annahme**



### Jetzt Massnahmen für sauberes Trinkwasser ergreifen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. den gewerblichen und privaten Einsatz aller chlorothalonilhaltigen Pflanzenschutzmittel ab sofort im ganzen Kantonsgebiet zu verbieten
2. den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen einzuschränken
3. die Bevölkerung detailliert über die Grund- und Trinkwasserverunreinigungen zu informieren
4. einen Massnahmenplan zu erarbeiten, wie die verunreinigten Wasserversorgungen nachhaltig saniert werden können

5. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ endlich eine Lenkungsabgabe auf Pestizide eingeführt wird

**Begründung:**

In der Schweiz werden rund 80 Prozent des Trinkwassers aus dem Grundwasser gewonnen. Das Grundwasser weist aber leider zunehmend Pestizid-Verunreinigungen auf, die unsere Trinkwasserversorgung gefährden. Das Seeland ist besonders stark betroffen. Im Kanton Bern wurden kürzlich zehn Messstationen beanstandet, fast alle befinden sich im Seeland. Das nachgewiesene Fungizid Chlorothalonil bzw. dessen Abbauprodukt steht im Verdacht, krebserregend zu sein. Auch kann eine erbgutverändernde Wirkung nicht ausgeschlossen werden. Um weiterhin eine flächendeckende Versorgung mit sauberem Trinkwasser zu gewährleisten, muss der gewerbliche und private Einsatz aller chlorothalonilhaltigen Pflanzenschutzmittel ab sofort im ganzen Kantonsgebiet untersagt werden.

Weiter muss der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen eingeschränkt werden. Auch hat die Bevölkerung das Recht, detailliert über die im Grund- und Trinkwasser nachgewiesenen Pestizide und deren Abbaustoffe informiert zu werden, unabhängig davon, ob Grenzwerte überschritten wurden oder nicht. Der Kanton wird verpflichtet, laufend zu veröffentlichen, welche Stoffe gefunden wurden. Es gibt keine Rechtsgrundlage, die diese Geheimniskrämerei über den Zustand unseres Grund- und Trinkwassers rechtfertigen würde. Die zunehmende Verunreinigung des Grundwassers ist seit Jahren bekannt, leider handelt der Kanton Bern immer noch sehr zögerlich. Der Regierungsrat ist endlich gefordert aufzuzeigen, wie dieser Verschmutzung nachhaltig entgegengewirkt werden kann. Bereits wurden die Wasserversorger aufgefordert, die Pestizidkonzentration zu senken, was für diese zu hohen Investitionen führen wird. Diese Kosten dürfen nicht mit Abgaben oder mit höheren Trinkwasserpreisen auf die Bevölkerung überwältzt werden. Die Kosten sind durch die Verursacher zu tragen. Mit dem bewährten System einer Lenkungsabgabe könnten der Einsatz reduziert und die gewonnenen Mittel zur Schadensbegrenzung eingesetzt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Bevölkerung ist verunsichert und verlangt nach Antworten. Massnahmen müssen sofort getroffen werden.

**Antwort des Regierungsrates**

Der Wirkstoff Chlorothalonil wird seit vier Jahrzehnten in Pflanzenschutzmitteln eingesetzt. Seit diesem Sommer hat der Bund Abbauprodukte dieses Wirkstoffes vorsorglich als relevant eingestuft. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit gelten dafür seit Anfang Juli 2019 strenge Höchstwerte (0.1 Mikrogramm pro Liter). Es handelt sich um eine Vorsorgemassnahme, da nicht erwiesen ist, dass diese Stoffe für Menschen ungefährlich sind. Einzelne Messungen bei Grundwasservorkommen im Kanton Bern haben Überschreitungen der Höchstwerte gezeigt.

Der Regierungsrat teilt die Sorge der Motionäre betreffend die Qualität von Grund- und Trinkwasser im Kanton Bern. Gleichzeitig hält er aber fest, dass heute für die Bevölkerung keine Ge-

fahr besteht. Trinkwasser kann weiterhin überall ohne Bedenken getrunken werden. Dennoch besteht Handlungsbedarf.

Die Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2020 sehen u.a. die Umsetzung des Berner Pflanzenschutzprojekts vor. Ziel dieses Projekts ist es, bis 2022 die Landwirtschaft beim effizienten und umweltschonenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft optimiert. Damit einhergehend werden Umweltrisiken - insbesondere in Gewässern - reduziert. Der Kanton Bern nimmt dabei schweizweit eine Vorreiterrolle ein.

Zu den fünf Anträgen der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Der Kanton Bern hat rechtlich keine Kompetenz, ein Verbot für den gewerblichen und privaten Einsatz aller chlorothalonilhaltigen Pflanzenschutzmittel auf dem Kantonsgebiet zu erlassen. Die entsprechende Kompetenz liegt beim Bund. Dieser kann durch den Entzug der Zulassung die Anwendung von chlorothalonilhaltigen Produkten gesamtschweizerisch verbieten. Der Bund prüft derzeit ein entsprechendes Verbot und hat einen Entscheid auf Herbst 2019 in Aussicht gestellt. Weil der Kanton rechtlich keine Möglichkeit hat, ein solches Verbot durchzusetzen, lehnt der Regierungsrat Ziffer 1 der Motion ab.
2. Anders als bei einem flächendeckenden Verbot, hat der Kanton grundsätzlich die Möglichkeit, im Zuströmbereich einer Trinkwasserfassung die Verwendung von chemisch-synthetischen Pestiziden einzuschränken, wenn diese in der Fassung festgestellt werden und die Anforderungen an genutztes Wasser oder zur Nutzung vorgesehenes Wasser nicht erfüllt werden. Im aktuellen Fall des Chlorothalonils sind vereinzelt Höchstwertüberschreitungen für relevante Abbauprodukte im Grundwasser, welches als Trinkwasser genutzt oder dafür vorgesehen ist, festgestellt worden. Weitere Messungen sind angeordnet und im Gang. Für den Fall, dass der Bund nicht wie angekündigt die Anwendung von chlorothalonilhaltigen Produkten gesamtschweizerisch verbietet und weitere Messungen Überschreitungen der Höchstwerte bestätigen, wird der Kanton entsprechende Massnahmen in Erwägung ziehen.
3. Gestützt auf die massgebenden Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung informiert das Amt für Wasser und Abfall die Öffentlichkeit regelmässig über den Zustand der Gewässer. Der neueste [Bericht](#) (Untersuchungsperiode 2017 und 2018) wurde am 16. September 2019 publiziert. Zudem finden sich sämtliche wichtigen Inhaltsstoffe zur Beschreibung der Grundwasser- und Oberflächengewässerqualität auf dem [Geoportal](#) des Kantons Bern (das Projekt *Grundwasserkarte* beinhaltet Informationen zur Qualität des Grundwassers in kantonalen Grundwassermessstellen, das Projekt *Gewässerqualität* jene für Oberflächengewässer). Die Daten werden jährlich in einem Messstellenblatt aktualisiert. Beim Abbauprodukt des neu als relevant eingestuftem Metaboliten von Chlorothalonil (R 417888) handelt es sich um einen Parameter, der ab 2019 ins Messprogramm aufgenommen wurde. Bislang wurde er in zwei Messkampagnen untersucht. Die kommenden Messkampagnen werden flächendeckende Informationen über das Vorkommen des Stoffes im Grundwasser liefern. Die Information der Bevölkerung über Trinkwasserverunreinigungen liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Wasserversorgungen.

4. Wasserversorgungen, die eine oder mehrere Wasserfassungen mit Überschreitung des Höchstwertes eines relevanten Abbauproduktes aufweisen, müssen Massnahmen gemäss Weisung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vom 8. August 2019 treffen. Mögliche Sofortmassnahmen sind (a) der Bezug von einer anderen Fassung, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllt (eigene oder von einer Nachbarversorgung), (b) mischen des Wassers, um den Höchstwert zu unterschreiten. Nebst Einschränkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Zuströmbereich, die kurzfristig verfügt werden könnten, stellen die Verbindung zu einer Nachbarversorgung, die Aufbereitung des Trinkwassers und der Bau von neuen Fassungsanlagen weitere mögliche, jedoch längerfristige Massnahmen dar. Welche Massnahmen bei den betroffenen Wasserversorgungen sinnvoll und machbar sind, ist sehr unterschiedlich. Das zuständige Kantonale Laboratorium verpflichtet betroffene Wasserversorgungen, Massnahmen zur Einhaltung der Höchstwerte von Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser zu ergreifen, sofern es die Situation verlangt. Die kantonalen Behörden unterstützen die Wasserversorgungen, massgeschneiderte und dauerhafte Lösungen zu finden und bringen insbesondere die regionale Sichtweise sowie die Koordination mit Nachbarversorgungen mit ein.

Die Massnahmen der Wasserversorgungen, die Massnahmen zum reduzierten Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer im Rahmen des Berner Pflanzenschutzprojekts sowie die Massnahmen zur Umsetzung der Wasserversorgungsstrategie - Konzentration auf gute Trinkwasserfassungen, Regionalisierung, Vernetzung der Wasserfassungen - stellen bereits ein ganzes Bündel an Massnahmen dar, welche die Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung der Bevölkerung bezwecken. Aus diesem Grund erübrigt sich die Erarbeitung eines zusätzlichen Massnahmenplans.

5. In seiner Stellungnahme zur Agrarpolitik des Bundes ab 2022 hat sich der Regierungsrat für die Einführung von Lenkungsabgaben eingesetzt, insbesondere um eine weitere Risikoreduktion bei den Pflanzenschutzmitteln und eine Verminderung der Stickstoff- und Phosphorüberschüsse zu erzielen. Er wird sich weiterhin gegenüber dem Bund für diese Massnahme engagieren.

Verteiler

- Grosser Rat